

Checkliste für die einzureichenden Antragsunterlagen

hier: Errichtung einer Solaranlage auf Gebäuden

Antrag auf Zulassung einer Abweichung ohne Grenzabstand

Solaranlagen müssen auf Gebäuden, die an einer Nachbargrenze errichtet sind, folgende Abstände einhalten (§ 32 Absatz 5 BauO NRW 2018):

- Solaranlagen aus brennbaren Baustoffen mindestens 1,25 m
- Solaranlagen aus nichtbrennbaren Baustoffen mindestens 0,50 m

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Gläser zu den nichtbrennbaren Baustoffen gehören. Im Zweifelsfall sollten Sie den Nachweis des Brandverhaltens des Deck- und Rückseitenglases vom Hersteller einholen.

Gemäß Erlass vom 16.12.2022 in der der ergänzten Version vom 02.05.2023 im Vorgriff auf die durch die Landesregierung angekündigte Novellierung der Landesbauordnung für das Jahr 2024 wird der Ausbau erneuerbarer Energien weiter erleichtert.

Danach können sämtliche Solaranlagen ungeachtet der Brennbarkeit bei Ein- und Zweifamilienhäusern (genauer: Gebäudeklassen 1 und 2) auf Dächern ohne Abstand zu den Grenzwänden installiert werden.

Die Abweichung von § 32 Absatz 5 Satz 2 BauO NRW 2018 gemäß § 69 BauO NRW 2018 ist wie folgt schriftlich bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen:

Folgende Unterlagen sind 2-fach einzureichen:

- **Abweichungsantrag (siehe Anlage)**, ausgefüllt und im Original unterschrieben



Antrag_auf_Abweichung Solaranlage o

- **Aktueller Auszug der Liegenschafts-/Flurkarte Maßstab 1:250** (nicht älter als 6 Monate)
Hierzu wenden Sie sich bitte an das Vermessungs- u. Katasteramt, Zimmer A0.001 (EG/ Technisches Rathaus), Tel.: 02381/17-4211 oder 4212
mit folgenden Inhalten:
 - Darstellung der geplanten Photovoltaikanlage mit Angabe/Vermaßung der Abstände zu den jeweiligen Grenzen

An die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung § 69 BauO NRW 2018		Genehmigungsfreie Bauvorhaben § 62 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Abweichung		<input type="checkbox"/> Befreiung	
<input type="checkbox"/> Ausnahme			
Begründung:			
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)
Für die Bauherrschaft:		Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:	
Unterschrift		Unterschrift	